



## Turnsaalbenützungsordnung

Die Gemeinde Sautens stellt verschiedenen Institutionen oder Vereinen den Turnsaal im Volksschulgebäude zur Benützung zur Verfügung.

Die Einteilung bzw. Genehmigung zur Benützung der Halle erfolgt durch den Bürgermeister und ist im Gemeindeamt während der üblichen Amtsstunden schriftlich anzuzeigen.

Für jeden Verein bzw. jede Gruppe, die den Turnsaal benützt, ist vorher ein Verantwortlicher beim Gemeindeamt während der üblichen Amtsstunden namhaft zu machen.

Die Hallenordnung sieht weiters vor:

- Das Tragen von Turnschuhen mit heller Sohle.
- Die Turnschuhe müssen sauber sein (Sohle) und sollten erst unmittelbar vor Betreten der Halle angezogen werden. Es dürfen keine Straßenschuhe im Raum getragen werden.
- Der Turnsaal ist so zu hinterlassen, wie dieser vorgefunden wurde, dh, dass Geräte und sonstige Gegenstände wieder verräumt werden müssen und der Turnsaal in einem sauberen Zustand hinterlassen werden muss.
- Es wird ein Gitterkorb für die Verwahrung von Spielbällen, etc. bereitgestellt.
- Es dürfen keine Verunreinigungen durch Müll oder sonstige Verschmutzungen auftreten.
- Es besteht striktes Rauchverbot im gesamten Schulgebäude.
- Nach Verlassen des Turnsaals sind unbedingt alle Fenster zu schließen und das Licht abzuschalten. Weiters ist der Raum zu versperren.

Für die Nichteinhaltung der Benützungsverordnung haftet der für den jeweiligen Verein namhaft gemachte Verantwortliche, der der Gemeinde Sautens schriftlich mitgeteilt werden muss und gegen seine Unterschrift einen Schlüssel erhält. Beschädigungen gleich welcher Art werden an den Benützer verrechnet.

Die Benützung an Samstagen und Sonntagen ist grundsätzlich untersagt. Der Turnsaal ist außerdem während der Ferien geschlossen. In begründeten Einzelfällen ist nach Genehmigung durch den Bürgermeister die Benützung des Turnsaals auch in dieser Zeit möglich.

Die Benützungsgebühren wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Sautens in seiner Sitzung am 15.12.2022 mit Gültigkeit ab 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

Turnhalle Euro 10,00 je Stunde (inkl. gesetzlicher MWSt.)

Die Benützungsverordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft und hat bis zu einer Neuordnung Gültigkeit. Sie muss jedem Benützer zur Kenntnis gebracht werden.

Für die Gemeinde Sautens:  
Der Bürgermeister:

.....  
(Bernhard Gritsch)

